

# Gemeinde Bad Kleinen

Der Bürgermeister

## Öffentliche Niederschrift

### Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 24.10.2012

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 22:50 Uhr

**Ort, Raum:** Feuerwehrgebäude, An der Feldhecke 1, Bad Kleinen

---

#### Anwesende:

Herr Hans Kreher - FDP	anwesend
Frau Dr. Sabine Stibbe - SPD	anwesend ab TOP 8.
Herr Joachim Wölm - Die Linke	anwesend
Herr Peter Kinne - FDP	anwesend
Frau Katy Rathsack - FDP	anwesend
Frau Anett Gruß - CDU	anwesend
Herr Bernd Heidrich - Die Linke	anwesend
Herr Benjamin Herber - SPD	anwesend
Frau Meike Mollitor - FDP	anwesend
Frau Helma Schmidt - SPD	anwesend
Herr Bernd Wedel - SPD	anwesend
Herr Guido Wunrau - CDU	anwesend
Herr Michael Gericke - Die Linke	anwesend
Herr Uwe Böhnke - Einzelbewerber	anwesend

#### Abwesende:

Herr Wolf-Dieter Aust - CDU	entschuldigt
-----------------------------	--------------

#### Gäste:

Herr Rohde, Leitender Verwaltungsbeamter  
Frau Ros, Ostseezeitung

#### **Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 05.09.2012 und Protokollkontrolle
- 4 Informationen des Bürgermeisters und Anfragen der Gemeindevertreter an den Bürgermeister
- 5 Einwohnerfragestunde

6	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.09.2012 gefassten Beschlüsse	
7	Beschluss über den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 23 für das Mühlengelände der Gemeinde Bad Kleinen	VO/GV08/2012-1054
8	Beratung und Beschlussfassung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung und zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2012 der Gemeinde Bad Kleinen	VO/GV08/2012-1038
9	Beratung und Beschlussfassung zur Hausnummernsatzung der Gemeinde Bad Kleinen	VO/GV08/2012-016
10	Prüfung von Möglichkeiten zur Errichtung eines Tourismusbüros	VO/GV08/2012-1031
11	Beratung und Beschlussfassung zum Containerstandort Bad Kleinen, Steinstraße	VO/GV08/2012-1049
12	Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 hier Nutzungsänderung Antragsteller: E. Zädow	VO/GV08/2012-1021
13	Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flurstück 345/29, Flur 1, Gemarkung Gallentin, Antragsteller: J. und S. Bieler im Bebauungsplan Nr. 14A der Gemeinde Bad Kleinen	VO/GV08/2012-1023
14	Einvernehmen zur Voranfrage zur Errichtung eines Anbaus an ein vorhandenes Wohnhaus auf dem Flurstück 2, Flur 4, Gemarkung Losten, Antragsteller: G. Emmermacher	VO/GV08/2012-1032
15	Festlegung zur Gestaltung und Ausstattung der geplanten Fahrgastunterstände in der Wismarschen Straße in Bad Kleinen und bevollmächtigung des Bürgermeisters mit der Auftragsvergabe	VO/GV08/2012-1050
16	Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Bad Kleinen für den Bereich Gallentin Nord, hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	VO/GV08/2012-1055
17	Einvernehmen zum Neubau eines Annahmegebäudes und Nutzungsänderung des bestehenden Annahmegebäudes zur Lagerhalle auf dem Flurstück 91/8, Flur 1, Gemarkung Losten, Antragsteller: Agrifirm Deutschland GmbH	VO/GV08/2012-1057
18	Stellungnahme der Gemeinde Bad Kleinen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 "Photovoltaikanlage Dorf Mecklenburg" der Gemeinde Dorf Mecklenburg	VO/GV08/2012-1058
19	Stellungnahme der Gemeinde Bad Kleinen zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dorf Mecklenburg	VO/GV08/2012-1059
20	Stellungnahme der Gemeinde Bad Kleinen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Gewerbe-, Wohn- und Mischgebiet Karow" der Gemeinde Dorf Mecklenburg	VO/GV08/2012-1060
21	Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Elternbeiträge für Krippenkinder in der Kita Bad Kleinen	VO/GV08/2012-1026

22	Beratung und Beschlussfassung zum Umzug der Bibliothek in die Regionale Schule mit Grundschule "Am Schweriner See"	VO/GV08/2012-1056
23	Überarbeitung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sport- hallen Bad Kleinen mit Mensa	VO/GV08/2012-912
24	Verkauf der Flurstücke 345/17 und 345/23, Flur 1, Gemarkung Gal- lentin	VO/GV08/2012-905
25	Sonstiges	

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister, **Herr Kreher**, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

- **Herr Gericke** stellt den Antrag, als zusätzlichen Tagesordnungspunkt den Beschlussvorschlag zum Beitritt der Gemeinde Bad Kleinen zu dem Aktionsbündnis gegen kommunale Schulden zu beschließen. Er begründet seinen Antrag.

**Herr Rohde** weist darauf hin, dass gemäß § 29 Kommunalverfassung ein zusätzlicher TOP so dringlich sein muss, dass Schaden von der Gemeinde abgewandt wird. Er sieht in diesem Fall diesen Tatbestand für nicht gegeben.

**Herr Gericke** äußert sich dazu, dass er eine gegenteilige Auffassung vertritt und schon der Meinung ist, dass auf Grund der am 31.10.2012 stattfindenden Kundgebung die Gemeindevertretung ein klares Signal geben sollte und damit dieser Beschlussvorschlag als dringend bewertet werden muss.

Sodann wird über den Antrag von Herrn Gericke abgestimmt.

#### Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen

Der Antrag von Herrn Gericke hat somit keine Zustimmung gefunden.

- Sodann erläutert **Herr Kreher**, dass der TOP 24. eine Grundstücksangelegenheit sei, er jedoch die Auffassung vertritt, dass der Beschlussgegenstand durchaus in öffentlicher Sitzung behandelt werden kann, zumal der Antragsteller gegen diese öffentliche Diskussion keine Einwände hat und zu diesem TOP angehört werden sollte. Da auf Grund der Hauptsatzung jedoch eine Behandlung im nicht öffentlichen Teil vorgesehen ist, muss die Gemeindevertretung ausdrücklich darüber abstimmen, dass der Tagesordnungspunkt öffentlich behandelt wird. Er stellt daher einen diesbezüglichen Antrag und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis

8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung

Damit ist der Antrag bestätigt.

- Sodann wird über die Tagesordnung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

zu 3	Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 05.09.2012 und Protokollkontrolle
------	---

**Herr Kreher** informiert, dass entgegen seiner Aussage in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.09.2012 zur Ausbesserung der Auffahrt der Straße Losten – Hoppenrade – Landesstraße noch keine Ausbesserung erfolgt ist.

Sodann wird durch Mitglieder der Gemeindevertretung die Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.09.2012 als vollkommen ungenügend bemängelt. Daher schlägt **Herr Kreher** vor, dass die Niederschrift überarbeitet wird und der Gemeindevertretung nochmals zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

In diesem Zusammenhang verweist **Herr Heidrich** darauf, dass bei der Beschlussfassung TOP 20. Die Gemeindevertretung etwas anders beschließen wollte.

**Herr Rohde** verweist in diesem Zusammenhang auf den Sitzungsmitschnitt und stellt nochmals fest, dass genau zu diesem TOP entsprechend dem vorliegenden Protokoll eine Abstimmung erfolgte und bietet Herrn Heidrich an, sich den Sitzungsmitschnitt anzuhören.

zu 4	Informationen des Bürgermeisters und Anfragen der Gemeindevertreter an den Bürgermeister
------	--

**Herr Kreher** bedankt sich zunächst bei allen Beteiligten für das gut organisierte Strandfest (Fest der Vereine) und das Dorffest in Gallentin.

**Sodann informiert er darüber, dass**

- die Wohnungsgesellschaft Bad Kleinen eine Machbarkeitsstudie zur Verbesserung der Wohnumfeldbedingungen in der Steinstraße in Auftrag gegeben hat.
- Herr Joachimsen im Hauptausschuss über die Entwicklung des Mühlengeländes und seine eigene Beteiligung informiert hat.
- er an einer Veranstaltung zur Entwicklung der Kulturwirtschaft in Wismar teilgenommen hat.
- sich eine neue Firma in Bad Kleinen ansiedeln wird, die für den Raum Mecklenburg-Vorpommern als Rundfunkgebührenbeauftragter des NDR tätig sein wird.
- zwei Wertgutachten zum Mühlengelände fertiggestellt sind.

- der Termin mit den Betreibern der Sendeanlagen auf dem Silo des Mühlengeländes abgesagt wurde.
- es eine Beratung zur Entwicklung der Uferzone in Gallentin beim Landkreis NWM mit den betroffenen Trägern der öffentlichen Belange gegeben hat.
- der Masterplan Schweriner See in eine neue Beteiligungsrunde geht und das Amt, in Person von Frau Plieth, an dessen Beratungen beteiligt war.
- der Hauptausschuss 2 neue Mitarbeiterinnen für die Kita eingestellt hat und 2 Bauanträge auf Grund der drohenden Verfristung bestätigt hat.

#### Anfragen der Gemeindevertreter:

- **Herr Wölm** fragt an, warum das Ende des Koppelweges mit einem Zaun abgesperrt worden ist, zumal von der Gemeindevertretung diesbezüglich eine andere Sperrung vorgesehen war.

Diese Frage konnte nicht abschließend beantwortet werden.

- **Herr Wunrau** möchte die Dateien zu den Wertgutachten zur Verfügung gestellt bekommen und fragt nach dem Tätigkeitsbericht der Tourismusgesellschaft Bad Kleinen.

**Herr Kreher** als Geschäftsführer beantwortet die Frage dahingehend, dass nach wie vor noch keine Eintragung im Handelsregister stattgefunden hat, obwohl zahlreiche Nachfragen beim zuständigen Amtsgericht erfolgt sind. Eine Tätigkeit der TGB konnte auf Grund der Nichteintragung nicht stattfinden und hat sich lediglich auf die Tätigkeit von Frau Schumann beschränkt.

- **Herr Heidrich** bemängelt, dass die Beschilderung am Toilettengebäude an der Marina Bierbug nicht entsprechend den Festlegungen erfolgt ist.

zu 5	Einwohnerfragestunde
------	----------------------

- **Herr Eckert** bemängelt, dass auf Grund der Baumaßnahmen zum Bahnhof der Uferweg stark in Mitleidenschaft gezogen wurde und möchte dargelegt haben, wie die Kostenbeteiligung der Reparatur ist und ob die Bürger daran beteiligt werden.

**Herr Kreher** beantwortet die Frage dahingehend, dass eine Vereinbarung mit der Deutschen Bahn getroffen wurde, dass der Unterbau durch die Gemeinde neu hergestellt wird und die Decke von der DB bezahlt wird. Eine Beteiligung der Bürger an den Kosten ist bisher nicht vorgesehen, welches auch **Herr Rohde** bestätigt. Die Fertigstellung der Reparatur wird jedoch noch einen gewissen Zeitraum in Anspruch nehmen und daher müssen die großen Löcher ausgebessert werden.

- Für **Herrn Liedtke** ist es unverständlich, dass diese Straße keine Tonnenbegrenzung bekommen hat um dadurch die Straße zu erhalten.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung verweisen darauf, dass es sehr umfangreiche Untersuchungen zum Aufbau der Straße und damit zur Tonnenbegrenzung gegeben hat und auf Grund der rechtlichen Situation eine Verhinderung der Befahrung der Straße für den Neubau der Gleisanlagen nicht möglich war.

- **Herr Prehn** erkundigt sich nach dem zukünftigen Ausbau der Antennenanlage auf dem Silogebäude.
- **Herr Kreher** erläutert dazu, dass es neue Vertragsverhandlungen geben wird und er mit diesem jetzigen Zustand, dass die Betreiber immer wieder größere Anlagen montieren, auch nicht zufrieden ist. Zukünftig wird es eine vertragsgemäße Behandlung des Aufbaus der Sendeanlagen geben, wobei die alten Verträge jedoch eingehalten werden müssen.
- Eine weitere Aussage von **Herrn Prehn** befasst sich mit der Strahlenbelastung der Sendeanlagen.  
Eigene Messungen haben ergeben, dass diese Belastung grenzwertig ist. Die vorhandenen Messpunkte der Bundesnetzagentur sind so angelegt, dass diese keine klare Aussage erlauben.

In diesem Zusammenhang bittet **Herr Kreher** darum, die eigenen Messdaten von Herrn Prehn und Herrn Liedtke zur Verfügung gestellt zu bekommen.

- Zur Problematik des Lärms durch die DB wird angemerkt, dass auf Grund des Netzausbaus zukünftig Personenzüge mit einer Geschwindigkeit von 160 km/h den Bahnhof passieren werden und ob die Gemeinde sich nicht intensiver bei den Planfeststellungsverfahren damit auseinandersetzen kann.

**Herr Kreher** bemerkt darauf hin, dass die Gemeinde nicht umfangreich beteiligt wurde.

zu 6      Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.09.2012 gefassten Beschlüsse

**Herr Kreher** gibt die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 09.05.2012 gefassten Beschlüsse bekannt.

zu 7      Beschluss über den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 23 für das Mühlengelände der Gemeinde Bad Kleinen  
Vorlage: VO/GV08/2012-1054

**Herr Mahnel** stellt sehr umfangreich das Vorhaben zur Überplanung des Mühlengeländes dar. Im Einzelnen verweist er darauf, dass auf Grund des vorhandenen Schallgutachtens nicht alle Möglichkeiten zur Bebauung gegeben sind. Die Bitte des Hauptausschusses der Gemeinde Bad Kleinen, sowohl für die vorhandene Wohnbebauung als auch für das Silogebäude allgemeines Wohnen auszuweisen, hält er für sehr problematisch. Trotz der angedachten Schallschutzmaßnahmen, wie Errichtung eines Erdwalls und einer 4 m hohen Schallschutzwand, werden einzelne Schallschutzwerte deutlich überschritten, so dass lediglich im hinteren Bereich des Silos Werte für ein allgemeines Wohngebiet erreicht werden. Im Rahmen des weiteren Verfahrens muss sich mit dieser Problematik umfangreich auseinandergesetzt werden.

Nach umfangreicher Diskussion zum Vorhaben stellt Herr Kreher für die Aufnahme in die Planzeichnung folgende Anträge

1. Die rote Linie ist über das Flurstück 82/2 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

2. Für den Planbereich SO 3. ist allgemeines Wohnen auszuweisen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

3. Für den Planbereich SO 1.2. ist ebenfalls allgemeines Wohnen auszuweisen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

Aufgrund der gefassten Beschlüsse ist die Planzeichnung somit geändert.

Im Beschlussentwurf wird der Punkt 2. wie folgt geändert:

Die geänderten Vorentwürfe der Planzeichnung und der Begründung werden mit dem derzeitigen Planungsstand für die frühzeitige Bürgerbeteiligung gebilligt.

Sodann wird über die so geänderte Beschlussvorlage abgestimmt.

**Beschluss:**

1. Die Gemeinde Bad Kleinen stellt das am 25.03.2009/27.05.2009 eingeleitete Planverfahren auf ein Planverfahren nach § 13a BauGB um. Der Bebauungsplan ist im weiteren Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und ohne eine Eingriffs-Ausgleichsregelung aufzustellen.
2. Die geänderten Vorentwürfe der Planzeichnung und der Begründung werden mit dem derzeitigen Planungsstand für die frühzeitige Bürgerbeteiligung gebilligt.
3. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch öffentliche Auslegung der Vorentwürfe für die Dauer eines Monats. Mit den Vorentwürfen sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.
4. Der Verfahrenswechsel ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren ist die Abstimmung und Auswertung der Stellungnahmen zu führen und die Entwurfsunterlagen sind vorzubereiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	13
Ja- Stimmen:	13
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

zu 8	Beratung und Beschlussfassung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung und zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2012 der Gemeinde Bad Kleinen Vorlage: VO/GV08/2012-1038
------	--

Frau Dr. Stibbe kommt hinzu.

**Herr Kreher** erläutert die Notwendigkeit zur Beschlussfassung einer 1. Nachtragshaushaltssatzung und geht auf die finanzielle Situation der Gemeinde ein.

**Herr Heidrich** als Vorsitzender des Finanzausschusses legt dar, dass auf Grund der Landeszuweisungen und Kreisumlage die Einnahmesituation der Gemeinde sich um 111 T€ verschlechtert hat und eine Kreditaufnahme für den Haushalt von 770 T€ notwendig wird. In diesem Zusammenhang verweist er darauf, dass die Verschlechterung nicht auf die schlechte Haushaltsdisziplin der Gemeinde zurückzuführen ist, sondern dass die Gemeinden nicht ausreichend mit finanziellen Mitteln bestückt werden.

Der Finanzausschuss hat zum vorliegenden Entwurf seine Zustimmung gegeben.

**Herr Wunrau** kritisiert den vorliegenden Nachtragshaushalt und verweist darauf, dass im Zusammenhang mit dem Kauf des Mühlengeländes keine weiteren Kosten entstehen sollten. Im Nachtragshaushalt sind jedoch erhöhte Kosten für das Mühlengelände ausgewiesen. Daher kann er seine Zustimmung nicht geben.

Sodann wird über die Nachtragshaushaltssatzung abgestimmt.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Bad Kleinen beschließt auf der Grundlage des § 48 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Bad Kleinen für das Haushaltsjahr 2012.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	14
Ja- Stimmen:	12
Nein- Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

zu 9	Beratung und Beschlussfassung zur Hausnummernsatzung der Gemeinde Bad Kleinen Vorlage: VO/GV08/2012-016
------	--

**Herr Kreher** äußert sich zur Hausnummernsatzung dahingehend, dass er diese Regelung für vollkommen überflüssig hält und diese Satzung dahingehend ablehnt.

**Herr Rohde** begründet die Hausnummernsatzung dahingehend, dass lediglich die vorhandene Praxis einen rechtlichen Rahmen erhält und verliest den § 51 des Straßen- und Wegesetzes M-V und macht auf rechtliche Konsequenzen aufmerksam.

Nach weiteren Meinungsäußerungen der Mitglieder der Gemeindevertretung, die die vorliegende Satzung für überflüssig halten, wird darüber abgestimmt.



**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen stimmt dem in der Anlage beigefügten Hausnummernsatzungsentwurf für den Bereich der Gemeinde Bad Kleinen zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	14
Ja- Stimmen:	2
Nein- Stimmen:	10
Stimmenthaltungen:	2
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

**Somit hat der Beschlussvorschlag keine Zustimmung erhalten.**

zu 10	Prüfung von Möglichkeiten zur Errichtung eines Tourismusbüros Vorlage: VO/GV08/2012-1031
-------	---

**Frau Rathsack** begründet den Beschlussvorschlag.

In diesem Zusammenhang bittet **Herr Heidrich**, einen konkreten Termin festzulegen.

Sodann wird der Beschlussvorschlag dahingehend ergänzt, dass für den Termin des Abschlusses der Verhandlungen der 19.12.2012, also die nächste Sitzung der GV, festgelegt wird.

Über den so geänderten Beschluss wird abgestimmt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beauftragt die TGB (Frau Schumann) in Verhandlungen mit den Eigentümern die Voraussetzungen zu schaffen, gemeinsam mit dem Tourismusverband Schweriner See im ehemaligen Schleckermarkt in Bad Kleinen, Hauptstraße 20, ein Tourismusbüro zu errichten.

Als Termin für den Abschlusses der Verhandlungen wird der 19.12.2012, also die nächste Sitzung der Gemeindevertretung, festgelegt wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	14
Ja- Stimmen:	13
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

zu 11	Beratung und Beschlussfassung zum Containerstandort Bad Kleinen, Steinstraße Vorlage: VO/GV08/2012-1049
-------	--

**Herr Kinne** geht auf die Notwendigkeit dieses Beschlusses ein und verweist auf die Kosten.

In diesem Zusammenhang bemerkt **Herr Heidrich**, dass es völlig ungenügend ist, dass seit der ersten Kritik an dem Standort mehr als 6 Monate vergangen sind, um hier einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

**Herr Kinne** äußert sich dahingehend, dass in 2 Bauausschusssitzungen dieser Tagesordnungspunkt nicht mit aufgenommen wurde.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Änderung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 22.06.2011.

Der Containerstandort in der Steinstraße - linksseitig von *Blumen Fromme* – ist beizubehalten und eine Erneuerung der Stellplatzfläche vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	14
Ja- Stimmen:	14
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

zu 12      Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 hier Nutzungsänderung Antragsteller: E. Zädow  
Vorlage: VO/GV08/2012-1021

Nach kurzer Erläuterung der Sach- und Rechtslage und dem Standpunkt des Bauausschusses wird darüber abgestimmt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen stimmt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 „Bad Kleinen Nordwest“, hier Nutzungsänderung eines Zimmers im Einfamilienhaus zum Büroraum zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	14
Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	5
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

**Somit hat der Beschlussvorschlag keine Zustimmung erhalten.**

zu 13 Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flurstück 345/29, Flur 1, Gemarkung Gallentin, Antragsteller: J. und S. Bieler im Bebauungsplan Nr. 14A der Gemeinde Bad Kleinen  
Vorlage: VO/GV08/2012-1023

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt das Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 345/29, Flur 1, Gemarkung Gallentin zu erteilen. Die Gemeindevertretung stimmt einer Baugrenzen- Überschreitung von unter 1m zu. Der geplanten Größe d. Dachgaube (siehe Grundriss OG) wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	14
Ja- Stimmen:	14
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

zu 14 Einvernehmen zur Voranfrage zur Errichtung eines Anbaus an ein vorhandenes Wohnhaus auf dem Flurstück 2, Flur 4, Gemarkung Losten, Antragsteller: G. Emmermacher  
Vorlage: VO/GV08/2012-1032

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen erteilt das Einvernehmen zur Voranfrage zur Errichtung eines Anbaus an ein Wohnhaus auf dem Flurstück 2, Flur 4, Gemarkung Losten.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	14
Ja- Stimmen:	14
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

zu 15 Festlegung zur Gestaltung und Ausstattung der geplanten Fahrgastunterstände in der Wismarschen Straße in Bad Kleinen und bevollmächtigung des Bürgermeisters mit der Auftragsvergabe  
Vorlage: VO/GV08/2012-1050

**Herr Kreher** stellt den Antrag, dass Herr Jahnel seinen Vorschlag zur Gestaltung der Werbeflächen erläutern kann.

Es erfolgt die Abstimmung über den Antrag.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen

Sodann bestätigt **Herr Jahnel**, dass er für die Hanse Wohnungsgesellschaft 2 Werbeflächen für 2 Fahrgastunterstände in der Gemeinde Bad Kleinen betreiben möchte. In diesem Zusammenhang erklärt er sich bereit, die Werbeflächen und dessen Beleuchtung sowie die Eigenmittel der Gemeinde zur Errichtung der Fahrgastunterstände zu finanzieren.

Nach grober Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtkosten auf ca 12 T€.

In der weiteren Diskussion wird darum gebeten, dass an dieser Werbefläche keine Parteienwerbung bzw. Werbung für Alkohol oder Zigaretten erfolgen soll, da hier viele Kinder zur Schule fahren.

Sodann wird folgende Änderung des Beschlussgegenstandes vorgenommen:

Im Beschlussvorschlag sind die Buchstaben A und C und der letzte Satz zu streichen und folgender Satz ist neu aufzunehmen. Die Hanse Wohnungsgesellschaft mbH ist durch Vertrag zu verpflichten, die Kosten für die Werbeflächen und deren Beleuchtung sowie die Eigenmittel der Gemeinde für die Errichtung der Fahrgastunterstände zu übernehmen

Es erfolgt die Abstimmung über die Änderung.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen

Sodann wird über den so geänderten Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, in der Wismarschen Straße in Bad Kleinen zwei Fahrgastunterstände als Stahl-/Glaskonstruktion mit Werbevitriolen als Seitenwand, Sitzbank und Papierkorb aufbauen zu lassen.

Die Werbevitriolen sollen

an die gemeindliche Straßenbeleuchtung angeschlossen werden

Die Hanse Wohnungsgesellschaft mbH ist durch Vertrag zu verpflichten, die Kosten für die Werbeflächen und deren Beleuchtung sowie die Eigenmittel der Gemeinde für die Errichtung der Fahrgastunterstände zu übernehmen

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	14
Ja- Stimmen:	14
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

zu 16      Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Bad Kleinen für den Bereich Gallentin Nord, hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: VO/GV08/2012-1055

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen fasst den Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für den Bereich Gallentin Nord. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.
2. Die Zielsetzung des Teiles B in diesem Bereich wird überarbeitet. Eine Überschreitung der Baugrenze durch bauliche Anlagen, wie Wintergärten und Terrassenüberdachungen bis zu einer Tiefe von 4m soll zulässig sein.
3. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.
4. Die Gemeindevertretung Bad Kleinen billigt die Entwürfe für die Verfahren nach § 3 Absatz 2 BauGB und § 4 Absatz 2 BauGB im Verfahren nach § 13 BauGB.
5. Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 2 BauGB ist ortsüblich bekanntzumachen. Es ist daraufhin zuweisen, dass eine Eingriffs- /Ausgleichsbilanz nicht erforderlich ist und kein Umweltbericht notwendig ist.
6. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Absatz 2 BauGB am Aufstellungsverfahren zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	14
Ja- Stimmen:	14
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

zu 17      Einvernehmen zum Neubau eines Annahmegebäudes und Nutzungsänderung des bestehenden Annahmegebäudes zur Lagerhalle auf dem Flurstück 91/8, Flur 1, Gemarkung Losten, Antragsteller: Agrifirm Deutschland GmbH  
Vorlage: VO/GV08/2012-1057

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt das Einvernehmen zum Neubau eines Annahmegebäudes sowie zur Nutzungsänderung des bestehenden Annahmegebäudes zur Lagerhalle auf dem Flurstück 91/8, Flur 1, Gemarkung Losten zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	14
Ja- Stimmen:	14
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

zu 18      Stellungnahme der Gemeinde Bad Kleinen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 "Photovoltaikanlage Dorf Mecklenburg" der Gemeinde Dorf Mecklenburg  
Vorlage: VO/GV08/2012-1058

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 „Photovoltaikanlage Dorf Mecklenburg“ der Gemeinde Dorf Mecklenburg zuzustimmen.  
Die Gemeinde Bad Kleinen hat keine Hinweise oder Bedenken.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	14
Ja- Stimmen:	14
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

zu 19      Stellungnahme der Gemeinde Bad Kleinen zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dorf Mecklenburg  
Vorlage: VO/GV08/2012-1059

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt dem Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dorf Mecklenburg zuzustimmen.  
Die Gemeinde Bad Kleinen hat keine Hinweise oder Bedenken.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	14
Ja- Stimmen:	14
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

zu 20      Stellungnahme der Gemeinde Bad Kleinen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Gewerbe-, Wohn- und Mischgebiet Karow" der Gemeinde Dorf Mecklenburg  
Vorlage: VO/GV08/2012-1060

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbe-, Wohn- und Mischgebiet Karow“ der Gemeinde Dorf Mecklenburg zuzustimmen.  
Die Gemeinde Bad Kleinen hat keine Hinweise oder Bedenken.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	14
Ja- Stimmen:	14
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

zu 21      Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Elternbeiträge für Krippenkinder  
in der Kita Bad Kleinen  
Vorlage: VO/GV08/2012-1026

**Frau Dr. Stibbe** als Vorsitzende des Sozialausschusses erläutert sehr umfangreich, warum die Beschlussfassung notwendig ist und verweist darauf, dass die Eltern trotz neuerlicher Regelung zu den Krippenplatzentgelten auf Grund der Landesregelungen deutlich weniger bezahlen. Der Einspareffekt der Eltern würde trotzdem 44,60 € betragen , so dass die Eltern zukünftig für einen Ganztagsplatz statt 250,00 € 206,40 € bezahlen würden.

**Herr Heidrich** legt den Standpunkt des Finanzausschusses dar und verweist auf Zahlen der benachbarten Kindereinrichtungen.

**Herr Wunrau** spricht sich gegen eine Erhöhung der Kosten für einen Kinderkrippenplatz aus und verweist darauf, dass die Eltern bereits jetzt die Landesmittel erhalten und eine Entlastung vorgenommen wurde. Wenn die Gemeinde im Nachhinein höhere Kosten beschließt, ist das für die Eltern unverständlich. Dieser Auffassung können sich auch andere Gemeindevertreter anschließen.

Sodann wird zunächst über den Zeitraum der Einführung der neuen Gebühren abgestimmt.

Als Vorschlag wird der 01.01.2013 benannt.

Es erfolgt die Abstimmung über den Zeitpunkt der Einführung

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Sodann wird über die so ergänzte Beschlussvorlage angestimmt.

Im Sachverhalt ist das Datum zum 01.11.2012 auf 01.11.2011 zu ändern.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt, den Beschluss VO/GV08/2011-836 hinsichtlich der Elternbeiträge in der Krippe zu ändern. Die Gemeinde trägt zukünftig für Kinder mit dem gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde Bad Kleinen nur noch die gesetzlich festgelegten 50 % der Platzkosten, die nicht durch Landes- und Kreismittel gedeckt werden. Der monatliche Elternbeitrag ab 01.01.2013 beträgt damit bei einem Ganztagsplatz 306,40 €, bei einem Teilzeitplatz 203,72 € und bei einem Halbtagsplatz 153,63 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	14
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

zu 22      Beratung und Beschlussfassung zum Umzug der Bibliothek in die Regionale Schule mit Grundschule "Am Schweriner See"  
Vorlage: VO/GV08/2012-1056

**Herr Kreher** bittet darum, dass sowohl Frau Lehmkuhl als Leiterin der Kindereinrichtung, Frau Rauhöft als amtierende Schulleiterin und Frau Traeder zu diesem Tagesordnungspunkt angehört werden können.

Zunächst erhält **Frau Dr. Stibbe** die Möglichkeit, den Standpunkt des Sozialausschusses darzulegen und verweist dabei auf die umfangreichen Recherchen, die Ortsbesichtigungen und die 3 Ausschusssitzungen sowie deren Ergebnis zur Beratung des Beschlussgegenstandes.

**Frau Lehmkuhl** und **Frau Rauhöft** legen ihren Standpunkt zur Verlegung der Bibliothek in die Schule dar (siehe Anlage).

**Frau Traeder** äußert sich aus Sicht der Leiterin der Bibliothek.

Die aufgeworfenen Fragen an Frau Lehmkuhl, Frau Rauhöft und Frau Traeder werden beantwortet und in der vorgenommenen Diskussion das Für und Wider des Umzuges der Bibliothek in die Schule erörtert.

Nach dieser umfangreichen Diskussion wird über den Beschlussgegenstand abgestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, als neuen Standort der Bibliothek Bad Kleinen die Räume der ehemaligen Essenversorgung im Grundschulgebäude in der Regionalen Schule mit Grundschule „Am Schweriner See“ Bad Kleinen zu nutzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	14
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

**Damit hat der Beschlussvorschlag keine Zustimmung erhalten.**



zu 23 Überarbeitung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sporthallen Bad Kleinen mit Mensa  
Vorlage: VO/GV08/2012-912

Der vorliegende Entwurf der Nutzungs- und Gebührenordnung der Sporthalle und der Mensa werden durch die Mitglieder der Gemeindevertretung nochmal debattiert, wobei sie sich auf die umfangreichen Vorbereitungen durch die Ausschüsse beziehen.

Der vorgelegte 4. Entwurf zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bad Kleinen über die Benutzungs- und Entgeltordnung der Sporthalle vom 25.01.2007, Stand 17.08.2012 sowie die Nutzungs- und Gebührenordnung der Gemeinde Bad Kleinen für die kommunale Mensa Stand 17.08.2012 wird zum Gegenstand des Beschlusses erhoben.

Sodann wird über die so verfasste Beschlussvorlage abgestimmt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten 4. Entwurf zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bad Kleinen über die Benutzungs- und Entgeltordnung der Sporthalle vom 25.01.2007, Stand 17.08.2012 sowie die Nutzungs- und Gebührenordnung der Gemeinde Bad Kleinen für die kommunale Mensa, Stand 17.08.2012.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	14
Ja- Stimmen:	14
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

zu 24 Verkauf der Flurstücke 345/17 und 345/23, Flur 1, Gemarkung Gallentin  
Vorlage: VO/GV08/2012-905

**Herr Kreher** stellt den Antrag, dass Herr Clermont seinen Antrag erläutert.

Dieser Antrag wird einstimmig befürwortet.

**Herr Clermont** legt dar, dass bereits sehr umfangreiche Investitionen notwendig waren, um das Erbbaurecht zu ersteigern. Der durch die Verwaltung ausgearbeitete Vorschlag bezieht sich vorwiegend auf das Flurstück 345/17, welches er auch käuflich erwerben möchte. Er hätte sich auch vorstellen können, dass nicht nur der Abriss, sondern auch sonstige Kosten vom geschätzten Wert des Gebäudes abgezogen werden würden.

Nach kurzer Erörterung des Beschlussgegenstandes wird darüber abgestimmt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen stimmt dem Verkauf der Flurstücke 345/17 und 345/23, Flur 1, Gemarkung Gallentin an Herrn Jörn Clermont zu einem Kaufpreis von 32.466,35 € zu.

Die Kosten für die notarielle Durchführung des Vertrages sind durch Herrn Clermont zu tragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	14
Ja- Stimmen:	11
Nein- Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

zu 25	Sonstiges
-------	-----------

**Herr Wölm** übergibt ein Plakat für eine Friedensinitiative in der Gemeinde Bad Kleinen und **Herr Kreher** macht auf eine Frege-Veranstaltung in der Gemeinde aufmerksam.

Kreher Bürgermeister	Rohde Protokollführung